

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Bernd Kränzle

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

(Drs. 17/6769)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. – Als erster Redner hat der Kollege Bernd Kränzle von der CSU das Wort für die antragstellende Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern ein. Ich verweise zunächst einmal auf die Drucksache 17/6769 und auf die einschlägige Rechtsgrundlage, die in dem Änderungsgesetz zum Hochschulzulassungsgesetz vom 23. Februar 2011 besteht. Es geht um Artikel 5 Absatz 3 Satz 2, falls Sie ihn jetzt oder später vor der Diskussion in den Ausschüssen nachlesen wollen.

Ich möchte jetzt einmal all das ausklammern, was man im Zusammenhang mit den Ereignissen im Sportbereich so alles sagen könnte; vielmehr konzentriere ich mich ausschließlich auf einen bestimmten Personenkreis. Ich bin überzeugt, dass wir im Bayerischen Landtag alle darin übereinstimmen – zumindest ist mir Ähnliches aus den anderen Landtagen berichtet worden –, dass erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler den positiven Ruf Bayerns und auch Deutschlands in herausragender Weise prägen.

Wir alle sind immer herzlich eingeladen und besuchen regelmäßig solche Ereignisse, wo man Olympiasieger, deutsche Meister sowie Meister in den unteren Klassen in Aktion erleben kann, bis hin zu Europa-League-Spielen, an denen Spitzenspieler beteiligt sind, egal ob beim Volleyball, Handball, Fußball und all den anderen Sportarten.

Ich möchte nicht zuletzt sagen: Bayern prägt gerade auch den Hochleistungssport in den Disziplinen Turnen und Leichtathletik – lieber Kollege Waschler, als Vizepräsident des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes wissen Sie, wovon ich rede. Das alles ist unstreitig.

Bei dem Gesetz, das wir nun in einer kleinen Nuance ändern wollen, setzen wir zwei Dinge voraus. Jeder, der im Sport zu Hause ist oder der sich beispielsweise an Nachbarn erinnern kann, die Spitzensport betreiben oder die eine Karriere in diesem Bereich gemacht haben, weiß: Das ist eine riesengroße Beanspruchung und überdurchschnittliche Leistung, die diese jungen Sportlerinnen und Sportler erbringen müssen, um bis hinauf in den A-, B- und C-Kader der jeweiligen Fachverbände zu gelangen.

Wenn diese jungen Leute ein vergleichbares Leistungsniveau erreichen wollen, vielfach auch in der Schule – Kollege Waschler, wenn ich das so sagen darf – oder an der Universität, dann konkurrieren sie mit ihren Altersgenossen. Sie haben dort, vor allem an den Universitäten, sicherlich ein anderes Zeitbudget und damit eine andere Ausgangsposition.

Wir alle wollen den Spitzensport, wir alle wollen den Leistungssport, und wir alle beobachten die Situation. Deswegen sind die Rückmeldungen der Hochschulverwaltungen zu diesem Thema durchaus einschlägig, und zwar dahin gehend, dass innerhalb des klassisch vorgeschriebenen Zeitfensters ein vergleichbares Leistungsniveau von den Kolleginnen und Kollegen, die im Spitzensport tätig sind, kaum nachzuweisen ist.

Es gibt sicherlich auch hier Ausnahmen. Wir meinen aber, dass es mit diesem Gesetzesentwurf möglich sein sollte, Nachteile auszugleichen, die diesen außergewöhnlich leistungsbereiten jungen Studierenden durch ihr im öffentlichen Interesse liegendes sportliches Engagement bei der Verfolgung ihrer Studienziele entstehen.

Meine Damen und Herren, ich gehe einmal davon aus, dass wir auch einen Blick auf den Zeitpunkt werfen sollten, zu dem die jungen Kolleginnen und Kollegen, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, mit dem Studium fertig sind. Wir alle gehen

davon aus, dass sie auch in ihrem Beruf Karriere machen wollen und diesen Weg sicherlich mit Recht anstreben müssen; denn es gibt viele Sportarten, in denen man eben nicht das große Geld verdient, sodass man sehr gut beraten ist, wenn man einen ordentlichen Beruf anstrebt und diesen Beruf dann auch ausüben kann.

Wir wollen eine Änderung der Zugangsregelung zum Erststudium bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, wenn die Zahl der Spitzensportler, die die Hochschule per Vorabquote zulassen möchte, 1 % übersteigt. Das heißt, wir wollen eine Aufbesserung der Quote von 1 % auf 3 %.

Wir wollen Änderungen beim Zugang zu höheren Fachsemestern, wenn Hochschulen von den Möglichkeiten des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes Gebrauch machen und eine Zulassungszahl festsetzen, sodass bei postgradualen Studiengängen nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zu vergeben ist. Die Rückmeldungen aus den anderen Bundesländern gehen in die gleiche Richtung.

Wir sollten auch einmal kritisch über Folgendes nachdenken: Nicht jeder war begeistert, als uns mit dem Bologna-Prozess ein Fahrplan vorgegeben wurde. Wer sich heute an den Universitäten umschaute und die Anforderungen erlebt, die gerade bei Bologna-Studiengängen bestehen – unglaublich viele Arbeiten, Abfragen und Prüfungen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen –, der wird mir recht geben, dass nach der Umsetzung des Bologna-Prozesses eine Lücke im Gesetz geschlossen werden sollte.

Dies kommt auch in diesem Gesetzentwurf klar zum Ausdruck. Das Gleiche gilt bei der Aufnahme eines Masterstudiengangs. Wir bitten daher um möglichst breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Damit setzen wir ein deutliches Signal für den Spitzensport. Bayern würde damit sicherlich einen guten Weg gehen. Ich kann mir vorstellen, dass auch die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fraktionen im Hause dabei mitmachen könnten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich Sie noch davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 2, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums), und zu Tagesordnungspunkt 4, zum Gesetzentwurf zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden (Bayerisches Tierschutzverbandsklage und Tierschutzmitwirkungs- und -informationsrechtegesetz) jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt hat als nächste Rednerin Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Isabell Zacharias (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Bernd Kränzle, wenn ich gleich Bezug nehmen darf auf Ihre Ausführungen zu dem Gesetzentwurf, zu dem ich gleich noch inhaltlich komme: Die größte Lücke, die wir durch den Bologna-Prozess nicht geschlossen haben, ist die fehlende Grundfinanzierung des tertiären Bildungsraums.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben die größte Reform aller Zeiten im Hochschulraum 1999 mit der Einführung von Bologna auf den Weg gebracht und haben – das wissen auch die geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus der CSU sowie die der Opposition – nicht einen Eurocent in die Hand genommen, um diese große Reform anständig zu unterstützen. Das ist die Krankheit, an der Bologna leidet.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zu dem Gesetzentwurf. Der Kollege Kränzle hat es angesprochen: Die CSU bzw. die Staatsregierung hat im Jahr 2011 diesen Gesetzentwurf schon einmal eingebracht. Er ist – ich sage es einmal formschön – jämmerlich verkümmert. Es

waren jetzt fünf Jahre Zeit, um etwas zu entwickeln. Dies war ja ein Gesetzentwurf, der auch vieles andere geregelt hat, zum Beispiel das Promotionsrecht, Forschungsprofessuren usw. Der Inhalt des neuen Gesetzentwurfs war ein Bestandteil, ist aber nicht umgesetzt worden. Herr Kollege Kränzle, ich würde gerne wissen – das können wir auch im Ausschuss behandeln –, woran das gescheitert ist.

Es ist unbestritten, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, A-, B- und C-Kader, große Herausforderungen zu bewältigen haben, zum Beispiel in ihrer Schulzeit. Herr Kollege Güll und ich haben uns schon vor Jahren – damals waren wir beide noch keine Abgeordneten – die Spitzenschule in Berchtesgaden angeschaut. Dort haben wir Lehrerinnen und Lehrer erlebt, die am Wochenende das kompensiert haben, was Schule nicht leisten konnte. Deren Einsatz war sensationell, und ich hätte ihn mir eigentlich für jede Schülerin und jeden Schüler in ganz Bayern gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Kränzle, die Feststellung, dass wir die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, A-, B- und C-Kader, unterstützen müssen, ist richtig. Dieses gilt für ihre Schulzeit und auch dann, wenn sie sich dem tertiären Bildungsbereich der Universitäten und Hochschulen zuwenden. Man sollte ihre schulischen und beruflichen Bedürfnisse wecken, indem dieser Weg einfacher gemacht wird. Aber, Kolleginnen und Kollegen der CSU, das gilt für jeden Menschen auf dieser Welt; es gilt für Menschen mit Behinderung; es gilt für junge Menschen, die ein Kind bekommen haben und gerne in Teilzeit studieren würden, oder für Menschen, die in der Endphase des Abiturs ein Kind bekommen; es gilt auch für Menschen, die Angehörige pflegen. Auch ihnen wollen wir nicht die Wege versperren, sondern wollen, dass sie ihre schulische und berufliche Ausbildung gut voranbringen.

In einem sind wir, denke ich, beieinander: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir Hochschulzulassungen gestalten. Hierzu haben übrigens auch die FREIEN WÄHLER vor Kurzem einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe kürzlich viel lesen können. Wir

hatten ja Pfingstferien, und im Urlaub weiß man nicht so recht, was man mit seiner Freizeit anfangen soll. Dabei habe ich erfahren, dass an den Universitäten Mainz und Göttingen – man höre und staune – einige ohne Abitur Medizin studieren. Es gibt 33.000 Menschen in Deutschland, die ohne Abitur studieren. Für diese hat man auch andere Zugänge entwickeln können. Die Universitäten und Hochschulen sind der Meinung, junge Menschen, die dies wollen und können, sollten auch studieren dürfen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass wir Sportlerinnen und Sportler unterstützen. Wenn sie keine FIFA-Herkunft oder Zukunft haben, bin ich da ganz bei euch. Aber wir müssen auch darüber nachdenken, wie die Hochschulzulassung generell zu organisieren ist. Das ist doch die Frage. Wie ist sie für Menschen, die sich in besonderen Lebenssituationen befinden, zu organisieren? Wir wissen doch alle: Noten sind zwar zu ungefähr 70 % das ausschlaggebende Moment, sie sagen aber gar nichts aus. Sie sind nicht vergleichbar. Eine Eins in Husum ist gar nicht mit einer Eins in München zu vergleichen und umgekehrt, um einmal meine beiden Heimaten zu nennen. Noten sind selbst in München nicht vergleichbar. Dennoch sind sie der entscheidende Gradmesser, um an die Universitäten und Hochschulen zu gelangen.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, wenn ihr zustimmt, dass wir auch andere Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Menschen, die Angehörige pflegen, und Menschen, die ein Kind bekommen, einbeziehen. Wenn wir hier zueinander kommen, dann helfen wir, die Universitätsstandorte in Bayern weit voranzubringen, und den Spitzensport halten wir damit auch ganz weit oben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Bevor ich Herrn Professor Piazzolo das Wort erteile, darf ich mitteilen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu Tagesordnungspunkt 11 Antrag betreffend "Gerechte Verteilung

der Flüchtlinge in Europa", namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt hat Herr Kollege Piazolo das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Ich finde es schön, dass die CSU-Fraktion und der Kollege Kränzle rechtzeitig zur Frauenfußball-WM diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Das lenkt auch den Blick des Bayerischen Landtags auf den Spitzensport, in diesem Falle auf Spitzensportlerinnen. Also bitte auch einmal den Blick nach Kanada werfen!

Dieses Gesetz – das ist schon von Kollegen gesagt worden – soll den Hochschulzugang für bestimmte Gruppen erleichtern. Das Problem ist richtig erkannt worden. Frau Kollegin Zacharias hat es schon richtig benannt. Genau dieses Problem hatten auch wir FREIE WÄHLER mit unserem Gesetzentwurf aufgegriffen. Ich sage ganz offen: Es hat mich gewundert, dass die CSU-Fraktion damals nicht zugestimmt hat, obwohl dieser Gesetzentwurf auch diese Fälle erleichtert hätte, zwar nicht in gleicher Weise, aber auch Spitzensportler und andere hätten einen leichteren Hochschulzugang und größere Flexibilität in der Aufnahme des Studiums gehabt, hätte man unserem Gesetzentwurf zugestimmt. Insofern ist es vielleicht auch nicht verwunderlich, dass die CSU-Fraktion kurz nach der Ablehnung des Gesetzesvorschlags der FREIEN WÄHLER einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet hat.

In dieser Ersten Lesung kann ich schon sagen: So wie ich den Gesetzentwurf sehe, können wir ihm zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Die Frage ist aus meiner Sicht nur, warum man sich jetzt ausschließlich auf die Spitzensportler konzentriert und nicht auf alle, die im öffentlichen Interesse stehen. Das heißt, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, haben wir etwas für die Spitzensportler und Spitzensportlerinnen getan. Man könnte aber in diesem Fall auch etwas für jene tun, die in den Bereichen Musik, Theater und Kultur höchste Leistungen erbringen, und man könnte etwas für jene tun, die im Ehrenamt hohe Leistungen erbringen. Genau das wollen wir.

Auch wollen wir den Hochschulen die Möglichkeit geben – auch insoweit geht das Gesetz in die richtige Richtung –, in diesem Bereich freier zu agieren. Sie könnten bei Zulassungsbeschränkungen die Zulassungsquote für diese Gruppe von 1 % auf 3 % erhöhen. Das gilt übrigens nur für die örtlich beschränkten und nicht für die klassischen NC-Fächer. Diese werden von dem Gesetzentwurf nicht erfasst.

Ich hätte mir gewünscht – darüber kann man im Hochschulausschuss und auch in der Zweiten Lesung noch diskutieren –, dass wir dies nicht nur auf Spitzensportler einengen, sondern dass wir sagen: Es gibt viele, bei denen es in unserem Interesse ist, dass sie einen erleichterten Studienzugang haben, sodass wir die Hochschulen ermuntern, die Quote anzuheben. Die Gruppen habe ich schon genannt.

Um es abschließend deutlich zu machen: Mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir nur eine leichtere Wahrnehmung; sie ist nicht automatisch gegeben. Das Gesetz stellt es in die Autonomie der Hochschulen, das heißt, die Hochschulen können es tun, aber sie müssen nicht. Daher sollten wir uns auch noch Gedanken darüber machen, wie wir Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen ermuntern können, von der klassischen Vergabe, wobei nur nach der Note entschieden wird, abzuweichen und auch andere Kriterien einzubeziehen. Ein solches Ermuntern ist immer leichter umzusetzen, wenn es mit personellen beziehungsweise finanziellen Mitteln unterfüttert wird.

Lieber Herr Kollege Kränzle, lieber Herr Kollege Waschler, ich denke, die Idee stammt vor allem von jenen aus der CSU-Fraktion, die sich intensiv mit Sport befassen. Sie ist richtig. Wir werden sie im Ausschuss nicht nur wohlwollend begleiten, sondern sie auch wirklich unterstützen und deutlich machen, für welche Gruppen der Gesetzentwurf noch gelten könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Bernd Kränzle (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte sehr.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Diskussion schon gehört, dass es um die große, weite Welt des Hochschulzugangs geht und dass wir diesbezüglich noch viele Maßnahmen ergreifen müssen. Wichtige Themen sind dabei die Chancengerechtigkeit und die Senkung der Studienabbrecherquoten. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch in unserer Fraktion heute schon darüber diskutiert und festgestellt, dass es um ein sehr kleines und spezielles Thema aus der großen, weiten Hochschulwelt geht, mit dem sich bisher wohl nur die Fachabgeordneten befasst haben. Wenn ich die Besetzung der Abgeordnetenreihen anschau, stelle ich fest, dass die Beteiligung auch bei Ihnen in der Mehrheitsfraktion nicht allzu hoch ist. Wir alle müssen uns das Thema aber dennoch genau ansehen und intensiv und sorgfältig darüber diskutieren; denn das ist unsere Aufgabe. Nicht nur ich, sondern sicherlich wir alle sind davon überzeugt, dass Menschen, die in besonderen Umständen leben, grundsätzlich auch besondere Förderung brauchen. Insofern geht die Intention des Gesetzentwurfs in die richtige Richtung. Über die Details müssen wir aber noch beraten.

Auch ich meine, dass man durchaus von einem Ungleichgewicht sprechen kann, wenn die Vorabquote für Härtefälle – dazu zählen zum Beispiel Erziehende und Pflegende – bei 2 % liegt, für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aber auf 3 % erhöht werden soll. Anspruch auf besondere Förderung müssen alle Menschen haben, die Leistungen erbringen, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind zweifellos eine wichtige Zielgruppe der Förderung, da sie viel Zeit investieren und aufgrund der speziellen Trainingserfordernisse an den Wohn- bzw. Trainingsort gebunden sind. Diese besondere Belastung erkennen wir an. Deshalb ist die besondere Förderung richtig. Ob die Erhöhung der Vorabquote von 1 % auf 3 % angesichts dessen, dass sie bei Härtefällen bloß 2 % beträgt, richtig ist, bedarf der weiteren Diskussion; ich erwähnte es bereits.

Herr Piazzolo hat es schon gesagt: Auch andere Menschen erbringen besondere Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen. Das Gesetz ermöglicht mit der Formulierung "besonderer berechtigter Umstände" zwar prinzipiell auch deren Förderung. Wir sollten aber darüber nachdenken, ob wir das nicht genauer fassen können. Auch künstlerische Hochleistungen sollten Berücksichtigung finden. Ich erwähne auch die Frauen und Männer, die in Gemeinderäten sitzen und dafür erhebliche zeitliche und ideelle Belastungen auf sich nehmen. Ich gehe davon aus, dass die meisten Hochschulen das in ihren Satzungen vorbildlich regeln werden. Dennoch sollten wir noch einige Vorgaben machen, um sie darin weiter zu motivieren.

Die vorgesehene Förderung angehender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler möchte ich in einem weiteren Punkt hinterfragen. In dem Gesetzentwurf ist die Rede von A-, B- und C-Kadern des Deutschen Olympischen Sportbundes. Ich habe mir die Regelungen in anderen Ländern angeschaut. Nordrhein-Westfalen und Hamburg berücksichtigen auch D-Kader. Darüber, ob das auch bei uns sinnvoll wäre, sollten wir im Ausschuss nachdenken. Angesichts der Verkürzung auf G 8, die wir kritisch hinterfragen, bewerben sich häufig jüngere Sportlerinnen und Sportler um einen Studienplatz; sind sie aber meist noch nicht in dem Auswahlverfahren für die C-Kader. Wir müssen uns fragen, ob wir nicht dort ansetzen sollten. Möglicherweise wäre es sinnvoller, das Ganze breiter aufzustellen. Gerade die jüngeren Sportlerinnen und Sportler sind auf wohnortnahe Trainings- und Studienmöglichkeiten angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Grundsatz können wir mit dem Gesetzentwurf mitgehen. Wir würden darüber aber gern noch intensiver diskutieren. Es ist wichtig, dass wir unsere Sportlerinnen und Sportler fördern. Über 40 % aller Olympiateilnehmerinnen und Olympiateilnehmer aus Deutschland sind Studierende. Deren Förderung liegt auch uns am Herzen. Aber ich bitte darum, auch die anderen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in den Blick zu nehmen, und freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe oder höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.